

Anregungen sollen hiemit gegeben werden, keine vollständige Darlegung. Wie immer Staatsformen sich gestalten mögen, sicher ist, daß das weitere Schicksal des Reiches Gottes auf Erden und damit das ewige Schicksal von Tausenden, vielleicht Millionen, davon abhängt, wie wir Priester die Pläne der ewigen Liebe in Wort und Tat verwirklichen helfen, daß alle Menschen, als Einzelmenschen in Christus vollendet und in Christus untereinander geeint, hineingeführt werden in den ewigen dreieinigen Gott. Diese Aufgabe steht uns immer an erster Stelle. Wenn wir damit auch zu einer tiefgreifenden Besserung der irdischen Verhältnisse unserer Seelsorgskinder beitragen können, wird diese in sich schon wertvolle Frucht davon wieder unserer eigentlichen Priesteraufgabe zugute kommen.

Erfahrungen in Exerzitien.¹⁾

Von P. Matthäus Kurz O. Cist., Professor in Heiligenkreuz bei Baden.

Über die Exerzitienordnung. Sie ist manches Mal so enge, daß zu Andachten nach eigener Wahl der Teilnehmer gar keine Zeit übrig bleibt: solche Engherzigkeit findet sich besonders in weiblichen Instituten. — Vielleicht ist sie manches Mal zu weit. Priester, die in keiner Kommunität leben, verrichten während der Exerzitien Brevier, Rosenkranz und Kreuzweg sehr gerne gemeinsam mit Mitbrüdern. Vielleicht wäre es gut, in der Tagesordnung hiefür bestimmte Stunden anzugeben, aber mit dem Bemerken: nicht obligat.

In manchen geistlichen Häusern findet der Exerzitienleiter eine fertige Exerzitienordnung vor, die ihm einfach mitgeteilt wird. Wenn sie praktisch abgefaßt ist, wird man sie gerne annehmen. Wenn man die Anstalt noch nicht kennt, in der man die Exerzitien zu halten hat, *wird es gut sein*, gleich bei der Zusage die gewünschte Ordnung vorzulegen und etwaige Vereinbarungen mit der Vorsteherung zu treffen.

Das Stillschweigen ist ein öfter unterschätzter Punkt. Ein Ordensmann sollte in einem geistlichen Hause Exerzitien geben; es wurde ihm bedeutet, daß es in diesem Hause nicht üblich sei, das Stillschweigen genau zu halten. Er lehnte es ab, diesen Mißbrauch mit seinem Namen zu decken.

¹⁾ Die zwei Bändchen P. Harrasser, Exerzitienleitung, Innsbruck, „Tyrolia“, werden als bekannt vorausgesetzt.

Die Exerzitienstimmung. Es kommt vor, daß der Exerzitienleiter sie selber stört. Ein sehr milder Herr sagte einmal in seinem Einleitungsvortrage: „Exerzitien sind Erholungstage für die Seele; sie sind Ferien für uns, die wir uns aus dem Getriebe des Alltages in eine geistliche Einsamkeit flüchten können.“ In Wahrheit sind Exerzitien doch in erster Linie Opfertage und die seelische Erquickung muß sich aus der Freude über die erkämpften Opfer ergeben.

Freilich kommt es vor, daß Welt- und Ordenspersonen, wenn sie in die Exerzitien eintreten, so überarbeitet sind, daß sie die Ruhe zunächst als Erholung fühlen. Wenn irgend möglich, sollte man dafür sorgen, daß die armen Krankenschwestern nicht ganz abgerackert in die Exerzitien kommen; muß es so sein, so wird man in den ersten Tagen nicht gleich zu viel verlangen dürfen. Man soll sich aber durch solche Verhältnisse auch nicht verleiten lassen, die Vorträge zu einer Art Kurzweil zu machen. Ein Exerzitienleiter war beliebt, weil seine Vorträge oft sehr heiter waren; besonders der Vortrag über die Hölle soll sehr lustig gewesen sein; es wurde ihm nachgerühmt, daß die ehrwürdigen Schwestern nach solchen Exerzitien immer „gut ausgeruht“ wieder an ihre Arbeit gingen. Aber zur Ehre der guten Schwestern sei es auch gesagt, daß sie diese Art Exerzitien nach einigen Jahren ziemlich satt hatten.

Am ehesten darf wohl der Vortrag nachmittags einig heitere Lichter bekommen.

Noch mehr schadet Verdrossenheit und finsternes Wesen. Was sollte uns mehr beglücken als der Gedanke, uns Seelen zu widmen, die — wie es ja in der Regel der Fall ist — mit einem erbaulichen guten Willen die Opfer der Exerzitienzeit auf sich nehmen!

Die Dauer der sogenannten Vorträge. Der heilige Ignatius sagt bekanntlich im zweiten Punkte der Einleitung zu seinem Exerzitienbüchlein, daß man „die Geschichte der Betrachtung oder Beschauung treulich erzählen und sie punktweise nur in Kürze und dem Hauptinhalte nach erläutern solle“. Als Regel gilt, daß diese Darbietung samt der Skizze der Betrachtung nicht über 20 Minuten dauern solle. — In einem Priesterseminare waren Exerzitien; zu Beginn derselben kniete in der ersten Bank auch der Bischof; der Leiter gab vor der ersten Betrachtung das Thema in kurzen, schlichten Sätzen an; als er geendet, sagte der Bischof demütig: „Lieber Pater! Wir alle miteinander verstehen uns nicht sehr gut aufs Betrachten; ich bitte herzlich, uns die Be-

trachtung genauer vorzumachen!“ — Wenn die Übungen länger dauern, kann der Leiter sich darauf verlassen, daß die Teilnehmer in einigen Tagen unvermerkt das Betrachten erlernen werden, wenn er ihnen vorbetrachtet. Bei acht oder gar nur drei Tagen Zeit muß der Leiter den Übenden wohl durch etwas vollere Behandlung des Stoffes entgegenkommen; in der Tat sind die meisten Betrachtungsbücher etwas breiter geschrieben. Übrigens scheint auch hier die Verfassung der Übenden wichtig zu sein. Der Direktor eines Frauenklosters, dessen Schwestern einen sehr starken Dienst haben, sagte mir einmal, daß die Schwestern sich wohl das ganze Jahr auf die Exerzitien freuen, daß sie aber viel weniger Nutzen haben, wenn die Darbietungen zu kurz sind und wenn sie ganz selbständig betrachten sollen; es wird auch seit einiger Zeit der Exerzitienleiter dort immer gebeten, 30 Minuten zu sprechen, und es werden nach Möglichkeit solche Leiter um Abhaltung der Exerzitien ersucht, welche diese Bitte gerne erfüllen.

Der Stil der Ansprache. Hierüber sagt der heilige Ignatius nichts anderes, als daß die Darbietung punktweise und getreu sein solle. Die vom heiligen Ignatius selber geschriebenen Skizzen im Exerzitienbüchlein zeigen ihn als einen besonnenen und warmherzigen Meister der Beredsamkeit; inhaltlich liebt er Bilder, Vergleiche und Parabeln. Der Form nach liebt er rednerische Fragen und Ausrufe; das Gebet „Anima Christi“ hat dichterischen Gehalt. Demgegenüber finden wir hie und da in gesprochenen und gedruckten Exerzitienbetrachtungen eine Kargheit an Anregungsmitteln, eine Trockenheit des Stiles, die vielleicht befremdet. Die Absicht solcher Herbeheit hoch in Ehren! Man will offenbar jeder Überschwänglichkeit und Gefühlsduselei vorbeugen. Aber die Kirche Gottes betet ja auch die Psalmen, singt ihre Hymnen, schmückt die Gotteshäuser mit zerknirschten Magdalenen und mit jubelnden Engeln, warum sollen wir gerade in den Exerzitien gemütskalte Puritaner sein? Welche Gefahr ist heute größer: ein Überwallen der Gefühle oder ein Ersterben derselben? Möchten wir doch das große Werk der Vorsehung, die Herz-Jesu-Andacht, in diesem Sinne recht verstehen, die der Herr unserer Zeit ja gerade deshalb gegeben hat, weil das göttliche Herz unter der Gefühllosigkeit der Gläubigen so sehr über Kälte und Undank zu klagen hatte. Es ist ganz gewiß eine sehr nachteilige Form der Skrupelhaftigkeit, wenn wir uns fürchten, unsere Exerzitienvorträge könnten einen Überfluß an Gemütsanregung enthalten! Mei-

den wir wohl das Unechte, das Theatralische, das Profanpoetische! Aber seien wir den Übenden gegenüber besonders auch in dem Sinne offen und ehrlich, daß wir die Empfindungen unseres eigenen Herzens unter dem Einflusse der Gnade nicht scheu wie etwas Schlechtes verbergen! Wenn die frommen Seelen nicht einmal in den Worten des Exerzitienleiters mehr Wärme und Licht erhoffen dürfen, wo denn sonst? Geben wir uns also gerade so, wie wir unter dem Hauche der Exerzitiengnade sind!

Erleichterung der Betrachtung. Es kommt bekanntlich öfter vor, daß Übende bei den Worten des Leiters mitschreiben, um beim Betrachten eine Gedächtnisstütze zu haben. Manche Personen bemühen sich so angestrengt, sich den Vortrag zu merken, und sorgen sich während der Betrachtungszeit so sehr, etwas zu vergessen, daß sie vor lauter Gedächtnisarbeit und vor lauter Sorge zu keinem ungestörten Betrachten kommen, keine innere Sammlung auf den Gegenstand und keine Gemütshebung zustande bringen. Einige Leiter haben bei ungeübten Personen die Sache so gemacht, daß sie schon zu Beginn der Exerzitien versprochen haben, während der Betrachtung bei den Übenden zu bleiben und in Pausen von etwa zwei bis fünf Minuten die Vorübungen und in Pausen von etwa acht Minuten die Teile des Themas punktweise zu wiederholen. Dies kann auch so geschehen, daß diese Punkte vom Leiter aufgeschrieben werden und ein Teilnehmer sie in solchen Pausen vorliest; es ist aber niemand verpflichtet, zugegen zu bleiben, und wer für sich allein betrachten will, kann es ja tun. Diese Weise ist von vielen als große Erleichterung empfunden worden. Meine „Hundertdreißig Meßbetrachtungen“ (Hermann Rauch, Wiesbaden) sind ganz diesem Zwecke angepaßt.

Das Aufschreiben der Betrachtungen. Ein Wiener Exerzitienleiter bemerkte, daß nach seinem Vortrage die Teilnehmer in einen Lehrsaal geführt wurden und dort die Betrachtungsstunde zum Niederschreiben ihrer Betrachtung zu verwenden hatten; die fertigen Hefte mußten abgeliefert werden; man wollte damit mehr Aufmerksamkeit beim Vortrage und mehr Fleiß im Betrachten erreichen. Solche Maßregeln sind wohl niemals dort zu empfehlen, wo die Teilnahme ganz freiwillig ist, wie sie ja sein sollte. Feder und Papier sind nicht die besten Mittel zum Verkehre der Seele mit Gott; besonders dann nicht, wenn der Gedanke an den überprüfenden Vorgesetzten im Hintergrunde der Seele lauert. Der Leiter hat auch um Beseitigung dieses Brauches ersucht. Das Auf-

schreiben der Kernpunkte, die Blütenlese nach der Betrachtung ist aber um so wärmer zu empfehlen.

Das laute Betrachten. In einigen geistlichen Häusern hat man das laute Betrachten versucht. Der Präfekt oder die Präfektin sitzt in der letzten Bank und beginnt nach Schluß des Vortrages ein lautes Selbstgespräch, dem die Punkte des Vortrages zugrunde liegen. Zum Schlusse das Gebet: Seele Christi, heilige mich! Ich gestehe, diesen Brauch nicht aus eigener Anschauung zu kennen, und weiß nur, daß er auch in Diakonissenanstalten vorkommt. In diesen Häusern, die meist unter pietistischer Leitung stehen, wird ja auch die Betrachtung geübt, die aber nicht diesen katholischen Namen trägt, sondern „die stille Viertelstunde“ genannt wird. Als Zeitschrift ist das schöne kleine Blättchen „Beroea“ ziemlich verbreitet. In einzelnen solchen Häusern — wie ich von glaubwürdiger Seite erfuhr — hat in der stillen Viertelstunde eine Teilnehmerin laut betrachten müssen. Das Buch „Diakonissen oder Barmherzige Schwester?“ von Wunibald Längstalter (Deckname des † P. Lorenz Leitgeb C. Ss. R.), Linz 1908, erzählt ein Beispiel für die Schwierigkeiten dieser Art gemeinsamer Betrachtung. In katholischen Anstalten müßte man sie als Mißbrauch bezeichnen. Eine Provinzoberin, welche diesen Brauch in einem sonst gut geleiteten Hause mit angehört hat, hat mich versichert, daß nur ein ödes Geschwätz herausgekommen ist.

Die Betrachtungsbücher. Es gibt nichts, was dem Leiter die Arbeit segensvoller erleichtert, als wenn die Teilnehmer an den Exerzitien schon gut betrachten können. Ich habe einmal mehr als 50 Personen Exerzitien gehalten, welche alle das Buch von Karl Schwarz, „Ich in ihm“, fleißig benützten, und habe mit großer Freude gesehen, wie den Teilnehmern und dadurch natürlich auch mir die Arbeit erleichtert worden ist.

Wie lang soll eine gedruckte Betrachtung sein?

Unter den ganzstündigen hat z. B. Tiefenbrunner durchschnittlich 140 Zeilen, Beissel 176, Hammerstein 182, Schlör 215 Zeilen, die Zeile auf 15 Silben gerechnet. In meinem obgenannten Buche sind es 57 Zeilen. Der größte Unterschied beträgt hier 49 Prozent, was denn doch etwas viel ist. Es wäre da wohl zu prüfen, ob der Unterschied vom Gedankenreichtume allein herkomme. Unverkennbar sind auch zwei andere Einflüsse schuld daran: die biblische Exegese und die theoretische Aszetik.

Aus einer Schriftpredigt eine Betrachtung zu machen, ist viel schwerer, als manche zu vermuten scheinen; wenn aber die Predigtvorlage vom heiligen Chrysostomus stammt oder Petrus Chrysologus u. ä., die ohnehin einen etwas breiten Stil schreiben, dann kommt viel störender Ballast ins Betrachtungsbuch. Alle Achtung vor der Patristik! Aber wenn z. B. ein Verfasser eine schöne Stelle zu Ehren der Mutter Gottes aus dem heiligen Chrysostomus bringt, welchen Zweck soll es für eine Betrachtung haben, aus dem heiligen Ephräm eine fast gleichlautende Stelle anzuführen? Sie kann ja für die Geschichte der Exegese wichtig sein, für das Betrachtungsbuch aber ist sie zwecklos. Hier kann erfolgreich gebessert werden. Oder welchen Sinn soll es haben, in den Wortlaut der Betrachtung aszetische Abhandlungen aufzunehmen? Beachten wir doch das Beispiel des heiligen Ignatius! Er hat aszetische Lehren *zwischen* seine Betrachtungs-Skizzen eingefügt, wie es der Zweck gerade seines Buches erforderte; aber für den Verkehr der Seele mit Gott hat er sie nicht verwendet. Es ist sehr nützlich, irgend einen einzelnen Lehrpunkt der Aszetik oder Mystik zum Gegenstande einer Betrachtung zu machen; nicht aber, eine Betrachtung zu einer aszetischen oder mystischen Abhandlung!

Der heilige Ignatius hat keine Spur solcher Abschweifungen; die erste Beschauung am ersten Tage der zweiten Woche zählt nach seiner Skizze (Übersetzung Handmann, „Styria“) 56 Zeilen (zu 15 Silben); die Skizze der zweiten Beschauung daselbst 60 Zeilen; die Skizze über die zwei Fahnen 85; die Beschauung zur Erlangung der Liebe Gottes 75. Als Exerzitienleiter haben wir also in unseren Ansprachen die Skizze der Betrachtung von dem predigtartigen Vortrage, der auf sie vorbereiten soll, wohl zu unterscheiden.

Ein weiterer Fehler mancher Betrachtungsbücher besteht darin, daß sie bei den drei oder auch mehr Punkten überall einen anderen Vorsatz haben, was sich beim heiligen Ignatius nirgends findet. Ein sonst ausgezeichnetes Buch, das ich selber durch Jahre im Klerikate verwendete, hat zu Sexagesimä vier Betrachtungen; die zweite hat vier Hauptpunkte, aber bei jedem einen andern Vorsatz! Beim ersten Punkte: Sei nicht traurig, wenn es dir nicht nach Wunsch geht! Beim zweiten: Rechtes Verhalten gegenüber Kleingläubigen. Beim dritten: Bekämpfe beharrlich den Hauptfehler! Beim vierten: Entferne die Hindernisse des Heiles!

Für Anfänger sind solche Bücher unverwendbar; selbst für manche Fortgeschrittene sind sie eine Goliathrüstung; aber dem Leiter können sie als wertvolle Fundgrube dienen. Ich habe mir dadurch geholfen, daß ich jeden einzelnen Punkt zu einer selbständigen Betrachtung ausbaute.

Wollen wir bei unseren Exerzitien Erfolg haben, muß die unmittelbare Vorbereitung von unserer Seite und von Seite der Teilnehmer durch eine umsichtige entferntere Vorbereitung ergänzt werden, die hauptsächlich in einem guten Unterrichte im Betrachten besteht. Hiezu ist eine vorsichtige Wahl der Erbauungsbücher vor allem notwendig.

Über den Unterricht der Schulkinder in der Betrachtung und die Erziehung dazu möchte ich verweisen auf die „Christlich-pädagogischen Blätter“, Wien 1919, Nummer 9—12.

Über die öffentliche und private Krankenkommunion.

Von P. Walter Sierp S. J., Haus Sentmaring, Münster i. Westf.

Über die Krankenkommunion geben die Kanones 847 bis 849 des Kirchlichen Gesetzbuches näheren Aufschluß. Die beiden wichtigsten Bestimmungen sind folgende: „Ad infirmos publice sacra communio deferatur, nisi iusta et rationabilis causa aliud suadeat“ (Cod. jur. can. 847) und „Communione privatim ad infirmos quilibet sacerdos deferre potest, de venia saltem praesumpta sacerdotis, cui custodia sanctissimi Sacramenti commissa est“ (Cod. jur. can. 849, § 1).

Die zwischen diesen beiden Bestimmungen scheinbar obwaltende Verschiedenheit führte zu einer Anfrage an die Sakramentskongregation folgenden Wortlautes: „An iudex causae justae et rationabilis, prout ex Codicis juris canonici canone 847 requiritur, ut sacra communio privatim ad infirmos deferatur, sit quilibet sacerdos ministrans vel tantum Ordinarius loci?“ Die darauf erteilte Antwort vom 5. Januar 1928 lautete: „Negative ad primam partem; Affirmative ad secundam; addita tamen mente, quae sequens est: Si ex communi experientia et opinione nullum in dioecesi aut in aliquo particulari loco adsit inconveniens pro privata delatione Sacrae Communionis ad infirmos, ab ordinariis cavendum est, ne per regulas nimis praefinitas aut generales praecipientes publicam delationem, vel per reservationem sibi factam dandi veniam in singulis casibus deferendi privatim